

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Nr. USB 3/2022</b>
--

Zuständig: Fachbereich 1  
Beteiligt:  
Bearbeiter: M. Bathe  
Frau Korte  
Frau Bucksch

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Balve**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	08.03.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss „Umwelt, Stadtentwicklung, Bau“ schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, die der Sachdarstellung beigefügte Satzung über die Friedhöfe der Stadt Balve in seiner Sitzung am 23.03.2022 so zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

## Sachdarstellung:

Aufgrund der vom Städte- und Gemeindebund NRW herausgegebenen Musterfriedhofssatzung mit einigen Änderungen und Ergänzungen wurde eine Überarbeitung der bisherigen Friedhofssatzung der Stadt Balve vorgenommen. Um die vorgesehenen einzelnen Änderungen deutlich herauszustellen, befindet sich im Anhang eine Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Satzung. Die Änderungen wurden „rot“ markiert und werden in der Sitzung erläutert.

Auf folgende wesentliche Änderungen in der Satzung möchte ich beispielhaft hinweisen:

- § 9 Abs. 4 Samstags keine Urnenbeisetzungen, weil die Bestattungspflicht bei Urnen 6 Wochen beträgt und diese Zeitspanne einen Arbeitseinsatz des Bauhofes am Wochenende nicht mehr rechtfertigt.
- § 19 Abs. 8 Da sich die Bestattungskultur massiv verändert hat, sollte die Abtrennung von Einzelgrabstellen bei Wahlgrabstätten möglich werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass weniger Erdbestattungen durchgeführt werden und die Nachfrage nach Verkleinerung bestehender Grabstätten stark angestiegen ist.
- § 20 Abs. 1 Urnenbeisetzungen sollen auch auf Reihengrabstätten möglich werden, da auch hier die Nachfrage stark angestiegen ist.

H. Mühling